

Informationen zum Störungsprotokoll

Ziel des Störungsprotokolls ist es, Abweichungen vom sozialverträglichen Verhalten Einzelner bzw. das Überschreiten von Gepflogenheiten in einem Mehrfamilienhaus im Bereich des üblichen Geräuschpegels nachzuweisen.

Das Störungsprotokoll beschreibt deshalb konkrete Geschehnisse auf eine Art und Weise, nach welcher Dritte, die die Störung nicht miterlebt haben, Ausmaß und Intensität nachvollziehen können.

Wesentlichstes Kriterium für die Qualität eines Störungsprotokolls sind die Angaben über Vergleichsgeräusche bzw. Angaben, nach denen Dritte die Intensität nachvollziehen können.

Beispiele:

Laute Geräusche?

Die Geräusche waren so laut, als würde man einen schweren Gegenstand aus einem Meter Höhe auf den Boden fallen lassen.

Laute Gespräche?

Die Personen haben sich so laut unterhalten, dass ohne besondere Anstrengungen der Inhalt der Gespräche mitgehört werden konnte.

(Wichtige Angabe hier: Entfernung zur Störungsquelle)

Das Störungsprotokoll ist aufgebaut in die Bereiche:

- Datum
- Uhrzeit (Beginn und Ende der Störung)
- Art der Störung (Gespräche, Streit, Feuerwerk, Geräusche, Musik, etc.)
- Intensität der Störung („es hört sich an wie...“)
- Grund der Beendigung (Selbst aktiv, Polizei, Ordnungsbehörde, unbekannt)

Das Protokoll ist von Zeugen zu unterschreiben.